

## Stellungnahme(n) (Stand: 14.07.2017)

Sie betrachten: Stachelau-Stachelauer Berg  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
Zeitraum: 31.03.2014 - 02.05.2014

Behörde:	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL West</b>
Frist:	02.05.2014
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ludger Staljan, am: 01.04.2014 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren Vielen Dank für die Information zum Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-Stachelauer Berg“</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ludger Staljan</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 01.04.2014 um 07:43:23 Uhr (s_27582_meilerweg.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-